

## UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFVERFAHREN (UVP-VERFAHREN)

Die **Umweltverträglichkeitserklärung** ist Teil eines Genehmigungsverfahrens für Projekte, bei denen diese Erklärung gesetzlich festgelegt ist (bekannte Beispiele: Semmering-Basistunnel, AKW Mochovce, Marchfeld-Schnellstraße, Speicherkraftwerk Kühtai). Der Projektträger ist verpflichtet, bereits in der Projektplanungsphase der jeweils zuständigen Behörde folgende Erklärung vorzulegen: konkrete Beschreibung des Vorhabens und der wichtigsten geprüften Alternativen; Ermittlung der Umweltauswirkungen des Projekts sowie Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung dieser Auswirkungen.

**Umweltverträglichkeitsgutachten:** Von der UVP-Behörde bestellte Sachverständige bewerten die vorgelegte Umweltverträglichkeitserklärung und die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt.

Es folgt eine **mündliche Verhandlung** (bei Bedarf auch öffentliche Erörterung).<sup>1</sup>

### Ziele

- ▶ Feststellung und Bewertung der Umweltauswirkungen eines Vorhabens bereits im Planungsstadium.
- ▶ Vorhersehbare Umweltschäden sollen durch Ersatzmaßnahmen vermieden werden.
- ▶ Gleicher Stellenwert für Umweltthemen in Projektentscheidungen wie für andere Belange.
- ▶ Genehmigungsverfahren für eventuell umweltgefährdende Projekte sollen für die Öffentlichkeit transparenter gemacht werden.<sup>2</sup>

### Kritik am UVP-Verfahren

Sowohl private als auch öffentliche Projektwerber beklagen die Komplexität erforderlicher Untersuchungen und fordern eine Beschleunigung behördlicher Gutachten.

### Beteiligung der Öffentlichkeit an UVP-Verfahren

NachbarInnen, UmweltschützerInnen, Standortgemeinden, unmittelbar angrenzende Gemeinden und das wasserwirtschaftliche Planungsorgan nehmen in UVP-Verfahren eine bedeutende Rolle ein: Sie haben das Recht zur Parteistellung und Beschwerderecht an den Verwaltungsgerichtshof. Auch **Bürgerinitiativen** (mindestens 200 wahlberechtigte BürgerInnen in der Standortgemeinde oder in unmittelbar angrenzenden Gemeinden) und **gesetzlich anerkannte Umweltorganisationen** (Österreichischer Alpenverein, Global 2000, WWF, Greenpeace, Antifluglärmgemeinschaft u.a.) haben die Möglichkeit zur Stellungnahme.

*Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in mehreren Verfahrensstadien:*

- ▶ Stellungnahmerecht zum Antrag und zur Umweltverträglichkeitserklärung des Projektwerbers
- ▶ Einsichtnahmerecht in das Umweltverträglichkeitsgutachten der Behörde
- ▶ Stellungnahmerecht im Rahmen einer allfälligen öffentlichen Erörterung
- ▶ Teilnahmerecht bei der mündlichen Verhandlung

*Britta Breser*

1 Vgl. Österreichisches Lebensministerium: Das UVP-Verfahren, abrufbar unter: <http://www.umweltnet.at/article/articleview/27822/1/7237> (7.11.2011)

2 Vgl. Leibniz Institut für Ökologische Raumentwicklung: Umweltverträglichkeitsprüfung, abrufbar unter: [http://www.ioer.de/PLAIN/d\\_uvp.htm](http://www.ioer.de/PLAIN/d_uvp.htm) (7.11.2011)